

Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung

I. Vorbemerkung

Die Statistik der Bildungsabschlüsse und die Schulleistungsstudien der letzten Jahre zeigen durchgängig relevante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.¹ Bildungserfolge, in der Lebensverlaufsperspektive betrachtet, sind bei Frauen wie Männern nicht nur von individuellen Entscheidungen beeinflusst, sondern auch von gesellschaftspolitischen Werthaltungen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geprägt, mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Lebens- und Berufsverläufe. Zu beobachten sind bei Frauen wie Männern kontinuierliche Traditionalisierungen an entscheidenden Übergangsstellen wie Ausbildungs- bzw. Studienwahl, Unterbrechungen der Berufstätigkeit bzw. Wechsel in Teilzeitbeschäftigung zugunsten familiärer Betreuungsarbeit, ungünstige betriebliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung bei Familienverantwortung. Geschlechtstypische Auswirkungen der unterschiedlichen Belastungen zeigen sich bei Frauen tendenziell in Form geringerer Versorgungsansprüche bis hin zur Altersarmut,² in Bezug auf Männer sind die Ursachenanalysen für eine statistisch geringere Lebenserwartung ernst zu nehmen.³

Das Schulsystem als eine frühe Sozialisationsinstanz bietet die Chance, Bildungsangebote gezielt in einer Weise zu gestalten, das geschlechterbezogene Benachteiligungen aufgelöst bzw. vermieden werden. Neben weiteren (sozial)politischen Maßnahmen liegt ein möglicher konkreter Lösungsansatz darin, wesentliche Kernelemente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Wirkungsebenen des Schulwesens zu entwickeln und verbindlich zu verankern. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sind die Unterrichtsangebote auf der Wertebasis des Grundgesetzes mit Offenheit für die vielfältigen unterschiedlichen Wertvorstellungen zur Gestaltung der gesellschaftlichen Rollen von Frauen und Männern anzulegen.⁴ Das gilt insbesondere in einer kulturell und ethnisch zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft. Die Unterrichtsangebote sind zugleich sinnvoll zu verbinden, insbesondere mit den Angeboten außerschulischer Träger von Kinder- und Jugendarbeit, die in gleicher Weise an dem geschlechterbezogenen Förderungsgebot auszurichten sind.

¹ 1 vgl. z. B. Bildungsbericht 2013 http://www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf.
IQB-Ländervergleich zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I, Münster 2013, S. 249 - 271;
Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschueren-stelle/Pdf-Anlagen/atlas-gleichstellung-deutschland.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
Gender-Datenreport des BMFSFJ <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/1-Bildung-ausbildung-und-weiterbildung/1-4-Schulische-bildung/1-4-2-schulleistungen.html>
Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Abschnitt „Bildung“, Bundestagsdrucksache 17/6240 v. 16.06.2011 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=174358.html>

² Indikator „Grundsicherung“ – vgl. Statistisches Bundesamt destatis 4.11.2014; Erster Gleichstellungsbericht a.a.O., Abschnitt Alter und Bilanzierung des Lebensverlaufs, 7.3

³ Statistisches Bundesamt/Robert-Koch-Institut, Heft 52 „Sterblichkeit, Todesursachen, regionale Unterschiede“

⁴ BVerfGE 47, 46

II. Rechts- und Sachlage

Ausgehend vom Handlungsauftrag in **Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG)** ist das staatliche Schulwesen dem Ziel verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu wirken.

Mit der „**UN-Konvention gegen Diskriminierung im Unterricht**“ (1960) – in Deutschland in Kraft seit 1968 (BGBl. 1968 II, S. 385 ff) – ist die Festlegung und Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der – auch geschlechterbezogenen – Gleichbehandlung im Unterrichtswesen (Art. 4) zu einer bildungspolitisch grundlegenden Aufgabe geworden.

Die **UN-Konvention „CEDAW“** (1979) – „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“, in Deutschland mit Gesetzeswirkung in Kraft seit 1985 (BGBl. 1985 II, S. 647 ff) – begründet darüber hinaus die Verpflichtung staatlicher Institutionen, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, *„um einen Wandel der sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen...“* (Art. 5). Für den Bildungsbereich konkretisiert die Konvention den Auftrag zur *„Beseitigung jeder stereotypen Auffassung in Bezug auf die Rolle von Mann und Frau auf allen Bildungsebenen und in allen Unterrichtsformen durch Förderung der Koedukation und sonstiger Erziehungsformen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen, insbesondere durch Überarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen und durch Anpassung der Lehrmethoden...“* (Art. 10 Abschnitt c).

Die Fokussierung der Leitlinien auf geschlechterbezogene Chancengleichheit folgt dem Auftrag des Artikels 3 Absatz 2 GG, der für das Merkmal Geschlecht einen ausdrücklichen Handlungsauftrag für staatliche Institutionen normiert. Gleichwohl bleiben die in Artikel 3 GG genannten weiteren Diskriminierungsmerkmale (Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaube, religiöse oder politische Anschauung, Behinderung) mit im Blick, denn Benachteiligungskategorien wirken nicht nur jeweils eindimensional, sondern sind häufig miteinander verschränkt (Intersektionalität)⁵ und erfordern in ihren unterschiedlichen Ausprägungen situationsbezogen unterschiedliche praktische Umgehensweisen.

Die Länder haben in ihrer Bildungsgesetzgebung mit unterschiedlicher Ausgestaltung das Ziel des Abbaus und der Vermeidung geschlechtsbezogener Benachteiligung normiert. Die praktische Wirksamkeit und Effizienz hängt davon ab, dass die Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Systems (Schulleitung, Schulaufsicht und Bildungsverwaltung) in ihrem Alltagshandeln Routinen für die Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung einführen, um horizontal wie vertikal durchgängig und nachhaltig Gender-Wissen und -Kompetenz wirksam einzusetzen.

⁵ vgl. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Susanne Baer, Melanie Bittner, Anna Lena Götsche „Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse“, Berlin 2010 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_jur_Analyse.pdf?blob=publicationFile

III. Handlungsfelder und -ziele

Die nachstehend skizzierten Handlungsfelder stehen im Kontext geltender KMK-Beschlüsse und -Empfehlungen.⁶ Sie benennen zentrale Ansatzpunkte für eine Konkretisierung des Bildungsauftrags der Schule auf das Ziel hin, benachteiligende Geschlechterstereotypen zu vermeiden und abzubauen.⁷ Eine übergreifende, systematische Gendersensibilität und eine geschlechterbewusste Pädagogik werden dazu beitragen, weitere Aktionsfelder zu identifizieren und zu bearbeiten.⁸

1. Unterrichtsvorgaben, Prüfungsaufgaben, Lehr- und Lernmittel

Schulbücher und andere Lehr-/Lernmittel sollen geeignet sein, die Vorgaben der Lehr- bzw. Bildungspläne und Richtlinien zu realisieren. Die Geschlechterdimensionen der Kompetenzen und Inhalte der Lehr- bzw. Bildungspläne müssen daher benannt und didaktisch operationalisierbar sein. Dies bedeutet z. B. im Einzelnen, dass

- Lehr- bzw. Bildungspläne die Gender-Implikationen aller Fächer konkretisieren mit dem Ziel der Auflösung von Geschlechterstereotypen;
- Empfehlungen/Handreichungen für den Unterricht Hinweise zu Geschlechteraspekten für die Praxis in Unterricht und Schulleben beinhalten;
- Richtlinien sowie weitergehende konkretisierende Vorgaben Empfehlungen für den Unterricht enthalten sowie Hinweise zu Geschlechteraspekten für die Praxis in Unterricht und Schulleben;
- Aufgabenstellungen (einschl. Musterlösungen) in Unterrichts- und Prüfungsmaterialien Geschlechterstereotypisierungen vermeiden;
- bei der behördlichen Zulassung von Schulbüchern bzw. bei der Entscheidung innerhalb der Schulen über die Beschaffung von Schulbüchern besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass die Inhalte eine Vielfalt an Lebensrealitäten und Lebensentwürfen unabhängig von einengenden Geschlechterrollen abbilden.

2. Lehramtsausbildung und -fortbildung

Alle in der Lehramtsaus- und -fortbildung Tätigen sollen über Gender-Kompetenz⁹ als eine wesentliche Qualifikationsanforderung verfügen. Diese wird Studierenden bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern beispielsweise vermittelt, indem

- die Hochschulen Dimensionen der Geschlechtergleichstellung durchgängig zu systematischen Bestandteilen der Curricula und Studienprogramme der Lehramtsstudiengänge machen;
- Seminausbildung und Praxisanleitung in der 2. Phase der Lehramtsausbildung auch Kompetenzen zur Berücksichtigung der Dimensionen der Geschlechtergleichstellung vermitteln;¹⁰

⁶ vgl. Anlage

⁷ so auch „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention) – Art. 12 Abs. 1 und konkreter Art. 14; <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210>

⁸ s. Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung a.a.O., Seite 101

⁹ Gender-Kompetenz ist die Fähigkeit, in Verhalten und Einstellungen von Frauen und Männern soziale Festlegungen im Alltag (beruflich, universitär, privat) zu erkennen, und das Vermögen, so damit umzugehen, dass beiden Geschlechtern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.“ (vgl. Internationales Netzwerk Weiterbildung (INET) e.V. Hrsg. „Gender Kompetenz – Ein Reader für die Praxis“ Großpösna 2005, Seite 14)

¹⁰ dazu auch Helbig, Marcel: „Brauchen Mädchen und Jungen gleichgeschlechtliche Lehrkräfte?“ Weinheim und Basel, 2015

- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrpersonal Aspekte/Dimensionen der „geschlechtersensiblen Didaktik für die Erwachsenenbildung“ berücksichtigen;
- Inhalte der Fortbildung in geeigneten Zusammenhängen der Bearbeitung von Geschlechterimplikationen Raum geben.

3. Strukturelle Ansätze

In der Praxis liegt die Verantwortung für die Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Schwerpunkt bei der Schulleitung und bei der Schulaufsicht. Die Realisierung des Verfassungsauftrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung erfordert Gender-Kompetenz aller auf diesen Ebenen Tätigen als unverzichtbare Voraussetzung.

Viele Länder haben Instrumente der internen und externen Qualitätsprüfung und Evaluation eingeführt. Auch diese sollen dazu beitragen, mittels geeigneter Kriterien und Indikatoren benachteiligende Geschlechter-Implikationen zu identifizieren und daraus Konsequenzen zur Umsteuerung zu ziehen. Dazu wird als hilfreich angesehen, dass

- schulinterne Entscheidungsprozesse und organisatorische Maßnahmen Dimensionen der Geschlechtergleichstellung einbeziehen;
- Fach- und Mitwirkungsgremien in der Schule und der Schulaufsicht nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt sind;
- das fachlich-pädagogische Profil der Schule (Schulprogramm) Geschlechteraspekte berücksichtigt;
- Routinen zur kontinuierlichen Wirkungsüberprüfung und Optimierung geschlechtersensibler Unterrichtspraxis sowie Personalführung und -entwicklung eingeführt sind;
- Instrumente und Verfahren der internen und externen Qualitätsprüfung Geschlechteraspekte einbeziehen;
- bildungsbezogene Statistiken durchgängig geschlechterdifferenziert erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden.

4. Personalentwicklung

Geschlechterparität auf allen Verantwortungsebenen, insbesondere in Leitungsfunktionen, ist im Interesse der Vorbildwirkung für eine breitere Vielfalt der Gestaltung von Geschlechterrollen anzustreben. Dazu wird als hilfreich angesehen, dass

- Gender-Kompetenz bei Stellenausschreibungen Teil des Anforderungs- / Qualifikationsprofils ist;
- Entscheidungsverantwortliche geschult werden zur Stärkung ihrer Genderkompetenz;
- Auswahlverfahren geschlechtersensibel gestaltet sind;
- Entscheidungen in der Personalauswahl das Ziel der Beseitigung von Unterrepräsentanz berücksichtigen;
- im Rahmen von Personalentwicklung diskriminierungsfreie Personalbeurteilung gewährleistet wird;
- Förderkonzepte (Fort- und Weiterbildung, Mentoring etc.) die Lebensverlaufsperspektive der Beschäftigten geschlechterdifferenziert mit einbeziehen.

5. Sachausstattung

Die räumlichen Gegebenheiten in Schulen und anderen Lernorten haben Einfluss auf Lernprozesse von Jungen und Mädchen, denn unbewusste Geschlechternormen bilden sich auch in den vorhandenen Schulbauten, Schulhöfen und Sportstätten ab. Tendenziell haben Mädchen und Jungen ein unterschiedliches Raumeignungs- und Spielverhalten, so dass Arbeits-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen vielfältigen Bedürfnissen Rechnung tragen sollten.*

An Träger von Schulen und Bildungsstätten wird daher appelliert, die ihnen gegebenen Möglichkeiten der Umsetzung des Verfassungsauftrags zu analysieren und zu realisieren. Einzelne Kommunen sind bereits durch die Unterzeichnung der europäischen „Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“¹¹ eine Selbstverpflichtung eingegangen oder wenden die Strategie des Gender-Budgeting an¹². Entscheidungsleitend können folgende Aspekte herangezogen werden:

- Die rechtlichen Vorgaben und die Entscheidungspraxis für die bauliche und sächliche Ausstattung von Schulen berücksichtigen geschlechtsspezifische Bedarfe und gender-pädagogische Ziele;
- Fördermaßnahmen für außerunterrichtliche Bildungsangebote an Schulen sind geschlechtersensibel ausgerichtet und werden auf genderbezogene Wirksamkeit systematisch evaluiert;
- Eine geschlechtshomogene Ausrichtung außerunterrichtlicher Angebote (z.B. im schulischen Ganztagskonzept) ist bei besonderem Bedarf möglich.

6. Übergreifende Maßnahmen

Sowohl einzelne fachübergreifende Bildungsziele als auch der außerunterrichtliche Bereich des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sind aus der Geschlechterperspektive zu reflektieren und zu bearbeiten. So sollen prinzipiell reflektierte Lernsituationen geschaffen werden, die geeignet sind, in Anerkennung der Gleichwertigkeit in der Verschiedenheit die bestehenden Rollenmuster aufzubrechen und zu erweitern. Zur Intensivierung und Verstetigung bieten sich Beispiele guter Praxis an in Bezug auf

- **Sprache** (d.h. mündliche und schriftliche Kommunikation im Unterricht und in außerunterrichtlichen Kontexten beachtet geschlechtersensible Formulierungen);

* vgl. z.B. hierzu Riklef Rambow „Zur Bedeutung der Architektur für den Lernort Schule“ (2006) <http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/Lehrstuhl/deu/rambow/SESK.pdf>

Eine ganz erhebliche und doch oft unterschätzte Bedeutung für das Wohlbefinden hat auch die Gestaltung der Pausenräume und Freiflächen. Dabei ist vor allem wichtig, dass Optionen für viele verschiedene Aktivitäten geboten werden, weder dürfen die Bedürfnisse einer bestimmten Altersgruppe noch die eines Geschlechts dominieren. Unterschiedliche sportliche Aktivitäten müssen ebenso möglich sein wie konzentrierte ruhigere Beschäftigungen. Die gestalterische Herausforderung besteht dabei darin, eine Balance zwischen guter Überschaubarkeit und Kontrollierbarkeit durch die Lehrkräfte auf der einen Seite und einem ausreichenden Maß von geschützten Rückzugsmöglichkeiten auf der anderen Seite zu finden.“

weiterführende Informationen und Praxisbeispiele: <http://www.genderundschule.de/index.cfm?6DD62EF7D06511D6B42C0080AD795D93> http://www.genderundschule.de/doc/doc_download.cfm?uuiid=EED521E1C95A702BD82CE5E158E76B2E&&IRACER_AUTOLINK&& http://www.netzwerk-bildung-architektur.ch/fileadmin/user_upload/test/pdf/1304_broschuere_schulbauten.pdf

¹¹ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf, hier Artikel 13

¹² Bei Anforderungen, die kommunale Zuständigkeiten berühren, ist das Konnexitätsprinzip zu beachten.

- **Gestaltung des Schullebens** (d.h. Demokratie- und Menschenrechtserziehung, Kommunikation und Interaktion beziehen Geschlechterdimensionen ein);
- **Berufsorientierung/Lebensplanung** für Schüler/-innen (d.h. Konzepte setzen in allen Fächern frühzeitig an und sind ausgerichtet auf das Ziel der Auflösung von Geschlechterstereotypen in der Berufs- und Lebensplanung; das umfasst auch die Aufklärung und Information über ehe- und familienrechtliche Konsequenzen von Entscheidungen über Berufstätigkeit, Karriere oder Familiensorge. Diese Lehrinhalte sind in die Konzepte zur Studien-/Berufsorientierung und Lebensplanung aufzunehmen.
- **Selbstreflexion der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals** (d.h. Entwicklung des Bewusstseins für ihr Vorbildverhalten im Hinblick auf die Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler – Vorbild für „Männlichkeiten“/„Weiblichkeiten“);
- **Medienerziehung** (d.h. der Auftrag zur Reflexion geschlechterstereotypischer Rollenbilder; medienpädagogische Unterrichtseinheiten zur Schärfung der Sichtweise und die kritische Auseinandersetzung mit Rollenklischees und –prägungen in den Medien werden in den Unterricht einbezogen);
- **Bekämpfung sexistischer Gewalt**, (d. h. die Schulgemeinde hat ein Schutzkonzept zur Vermeidung / Unterbindung sexistischer Gewalt und geschlechtsbezogener Diskriminierung);
- **Zusammenarbeit mit Eltern** (d. h. Eltern sind einbezogen in die schulische Arbeit zur Gleichstellung der Geschlechter);
- **Mädchen- und Jungenförderung** (d.h. beispielsweise wird geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Lesemotivation und -fähigkeit sowie in der naturwissenschaftlich- mathematischen Bildung durch individuelle Förderung möglichst im Rahmen der Koedukation mit gezielten Angeboten entgegengewirkt, ohne das Merkmal Geschlecht stereotypisierend zu reproduzieren).

**KMK-Beschlüsse, -Berichte und -Empfehlungen (Auszug),
in denen Gender-Aspekte zu erschließen sind****Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern**

(Beschluss der KMK vom 21.11.1986)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/1986/1986_11_21-Darstellung_Mann_Frau_Schulbuecher.pdf

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften

(Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i. d. j. g. F.)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf

**Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
in der Lehrerbildung**

(Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. j. g. F., hier Abschnitte 2.2.3 und 8.1)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

**Ländergemeinsame Anforderungen an die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und
die abschließende Staatsprüfung**

(Beschluss der KMK vom 06.12.2012 (Verweis auf die Standards für die Lehrerbildung Bildungswissenschaften))

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_12_06-Vorbereitungsdienst.pdf

KMK - Hintergrund-Information zum „Sachstand der Lehrerbildung“ in den Ländern

(Stand: 21.09.2015) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2015-09-21-Sachstand_LB-mit-Anlagen.pdf

Stärkung der Demokratieerziehung

(Beschluss der KMK Beschluss vom 06.03.2009) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf

Medienbildung in der Schule

(Beschluss der KMK vom 08.03.2012) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf

**Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung
von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen
Einrichtungen**

(Empfehlungen der KMK vom 20.04.2010 i. d. F. vom 07.02.2013)

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf

Berufsorientierung:

- Empfehlungen zur Hauptschule
(Beschluss der KMK vom 03.07.1969) http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1969/1969_07_03_Hauptschule.pdf
- Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation
(Bericht der KMK vom 13.06.1997) http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_06_13-Staerkung-Ausbildungsfahigkeit.pdf
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 (hier S. 3)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-RV-Schule-Berufsberatung.pdf

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule

(Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i d.F. vom 5.12.2013) http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf

Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring

(Beschluss der KMK vom 11.06.2015) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_11-Gesamtstrategie-Bildungsmonitoring.pdf

Integration als Chance – Gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit

Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

(Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_12_13-Integration.pdf

Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern**

(Beschluss der KMK vom 10.10.2013) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Bildungs-und-Erziehungspartnerschaft.pdf

Im Kontext:

Nationaler Integrationsplan NIP <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf> (vgl. hier insbes. die Abschnitte „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen“ und „Elternarbeit“)